

Volkshilfe - Änderung im Ärztegesetz bringt weitere Diskriminierung!

Wien (OTS) - Eine der Änderungen im Ärztegesetz lässt vehemente Kritik laut werden. Es wurde beschlossen, dass jene Passage ersatzlos gestrichen wird, die es Flüchtlingen bisher ermöglicht hat, nach entsprechender Glaubhaftmachung auch in Österreich den Arztberuf auszuüben.

"So kann keine neue Chance für Flüchtlinge entstehen" meint Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer Präsident der Volkshilfe Österreich. "Die unserem Land aufgenommenen Personen sollen die Möglichkeit haben hier zu leben, zu wohnen auch arbeiten zu dürfen. Sie sollen so wie alle anderen auch die Anerkennung ihres erlernten Berufes erlangen."

Bisher hat der Betroffene im Ministerium glaubhaft machen müssen, dass er über die entsprechende Qualifikation verfügt. Nach der neuen Lage verlieren sogar vorhandene Urkunden ihre Gültigkeit und die Betroffenen werden gezwungen wieder bei Null anzufangen rückgehend bis zum Gymnasialabschluss.

Die Präambel zum Koalitionsabkommen ist scheinbar vergessen. Dort wurde festgehalten, dass sich die Regierung für die volle Beachtung der Rechte und Grundfreiheiten von Menschen jeglicher Nationalität einsetzen werde - gleichgültig aus welchem Grund sich diese in Österreich aufhalten.

In Anbetracht des kommenden Weltflüchtlingstages am 20. Juni 2001 gibt Österreich ein demütigendes Beispiel in Punkto Flüchtlingspolitik ab.

Zur effektiven Bekämpfung dieser Diskriminierung fordert die Volkshilfe Österreich einen Abänderungsantrag um die Berufsausübung für Flüchtlinge wieder im Gesetz zu verankern.

Für den Inhalt verantwortlich:

Rückfragehinweis: Pressestelle der Volkshilfe Österreich
Emma Hoffmann
Tel: 0676 3500005
Fax: 360 64 974
E-Mail: hoffmann@volkshilfe.at

oder : wienhaus@i-one.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0230 2001-06-13/17:48

131748 Jun 01

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20010613_OTS0230